



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Strukturausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen

20.10.2021

StA-Beschluss Nr. 04/03/2021

des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 20.10.2021 zur Anhörung / Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ der Planungsregion Harz in der Beschlussfassung vom 06.07.2021

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ der Planungsregion Harz grundsätzlich zu.

Sie schließt sich auch ausdrücklich der Argumentation einer Nichtausweisung der im Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz untersuchten PFK 17 „Hackpfüffel“, PFK 18 „Sittendorf-Bennungen“ und PFK 19 „Berga/Bösenrode“ an.

Begründung

Direkt angrenzend an die Planungsregion Nordthüringen (mit dem Vorranggebiet Windenergie W-7 Artern/Kachstedt des verbindlichen Regionalplanes Nordthüringen 2012 bzw. W-10 Artern Kachstedt des Entwurfes 2018) befindet sich der unter Z 4 ausgewiesene Standort „Edersleben-Riethnordhausen“ im Landkreis Mansfeld-Südharz (Prüfflächenkomplex PFK 16). Er gilt damit als gemeinsames, zusammenhängendes Gebiet zur Nutzung der Windenergie entsprechend Z 5 des Sachlichen Teilplanes. Dies wird auch durch die Planungsregion Nordthüringen unterstützt.

Weiterhin erfolgen Hinweise zu Flächen, die unmittelbar an Nordthüringen angrenzen (PFK 17 „Hackpfüffel“ / PFK 19 „Berga/Bösenrode“) und die nach der vorliegenden Abwägungsempfehlung keine Berücksichtigung als Ziele der Planungsregion Harz unter Z 3 bzw. Z 4 gefunden haben.

Der untersuchte PFK 17 „Hackpfüffel“ grenzt südlich an eine Prüffläche der Gemarkungen Ichstedt und Borxleben im Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen 2018 an und wird hier vom Schutzbereich für den Kulturerbestandort KES-7 Kyffhäuser (Z 2-1) erfasst, in dem die Errichtung baulicher Anlagen (u. a. Windkraftanlagen) größer 70 m auszuschließen ist. Auch unterschreitet die Prüffläche den Mindestabstand von 5 km zwischen Vorranggebieten (gleichlautendes Kriterium beider Planentwürfe), hier bezogen auf den Windpark „Riethnordhausen-Edersleben“

und in Teilen des Vorranggebietes W-10 Artern / Kachstedt (gemeinsames, zusammenhängendes Gebiet zur Nutzung der Windenergie).

Der untersuchte PFK 19 „Berga/Bösenrode“ grenzt westlich an die Prüffläche der Gemarkung Görzbach. Der Stausee Berga-Kelbra wurde bereits 1978 gemäß der Ramsar-Konvention in die Liste geschützter Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung aufgenommen. Hier rasten in unmittelbarer Nähe bzw. nach ablassen des Wassers aus dem Stausee im Herbst tausende Kraniche, die auch Nahrungsflächen in Sachsen-Anhalt aufsuchen. Die Prüfflächen nördlich von Görzbach liegen fast vollständig im Vogelzugkorridor für Wasservögel inkl. Schreit- und Kranichvögel „Ilfeld/Harz-Nordhausen/Kelbra-Duderstadt“. Mittig wird die Prüffläche in großen Teilen vom Schutzbereich für den Kulturerbestandort KES-4 Heringen - Schloss Heringen (Z 2-1) erfasst, in dem die Errichtung baulicher Anlagen (Windkraftanlagen) größer 30 m auszuschließen ist. Die PFK 19 befindet sich westlich der Thyratalbrücke, die mit einer Gesamtlänge von 1.115 m im Zuge des Baus der A 38 hier errichtet wurde. Auf Grund ihrer Lage im Raum galt es, das Brückenbauwerk besonders behutsam und harmonisch in die Landschaft einzupassen. In der Dokumentation zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 13 im Auftrag des Bundes und der beteiligten Länder von 2009 wird auf die Talbrücke unter der Überschrift „Bauwerke der Superlative zum Schutz für Natur und Landschaft“ eingegangen. Im Sichtfeld vom Campingplatz über den Stausee Berga-Kelbra fügt sich die A38 mit der Talbrücke über das Thyratal harmonisch in das Landschaftsbild des Harzrandes ein, das u. a. vom markanten Kirchturm der „St. Petri und Paul“ Kirche Berga geprägt wird. Es sollte daher weiterhin auf die Errichtung von Windkraftanlagen verzichtet werden.

Auf Grund der Nähe der PFK 18 „Sittendorf-Bennungen“ zur Planungsregion Nordthüringen, der Lage in der Goldenen Aue, dem Kyffhäusergebirge unmittelbar vorgelagert und der Nähe zum Stausee Berga-Kelbra erfolgen auch hier ergänzende Hinweise. Bereits bei der Planung der Autobahn A 38 wurden in Abstimmung der beiden Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen die Trassenvarianten verworfen, die sich in der Goldenen Aue aus Gründen des Landschaftsbildes zu stark dem Kyffhäusergebirge nähern und in die Eigenart des „Kelbraer-Tilledaer-Hügellandes“ eingegriffen hätten. Die Nichtausweisung entspricht auch der Herangehensweise der Planungsregion Nordthüringen im Entwurf 2018 zur Festlegung von Umgebungsschutzbereichen um die Kyffhäuser-Burganlage in Verbindung mit ausgewählten Sichtbeziehungen auf den Kulturerbestandort von Landes-, nationaler und internationaler Bedeutung. Auch für diese Fläche gilt die Aussage zum Ramsar-Schutzgebiet, die zu PFK 19 getroffen wurden.

Zanker

Dienstsiegel